

ELTERN · CHECKLISTE · 11 PUNKTE

Die Steuer-Checkliste für junge Eltern

11 Punkte, mit denen du nach der Geburt kein Geld mehr ans Finanzamt verschenkst.

259 €

KINDERGELD JE KIND UND MONAT

4.800 €

BETREUUNG JE KIND UND JAHR

300 €

RIESTER-KINDERZULAGE

Stand: Juli 2026 · Beträge für das Steuerjahr 2026
Allgemeine Information, keine Steuerberatung

INVESTMENT · ALTERSVORSORGE · IMMOBILIEN · FINANZIERUNG



01 Direkt nach der Geburt sichern

Die ersten Wochen mit Baby sind Chaos, und genau dann laufen die wichtigsten Fristen. Diese vier Punkte erledigst du einmal, danach hast du Ruhe. Zwei davon sind Anträge, die anderen beiden gehören später in die Steuererklärung. Alle vier gelten pro Kind, nicht pro Familie.

259 € KINDERGELD JE KIND UND MONAT	6 Monate RÜCKWIRKEND HÖCHSTENS	1.554 € VERFALLEN IM SCHLECHTESTEN FALL	volle Höhe BASISABSICHERUNG DES KINDES
--	--	---	--

- ☐ **1. Eigenanteile bei der Geburt absetzen.** Was du bei Klinik, Hebamme oder Geburtsvorbereitung selbst gezahlt hast, zählt als außergewöhnliche Belastung, sogar die Fahrten zur Entbindung. Der Abzug greift erst oberhalb deiner zumutbaren Eigenbelastung. Deshalb lohnt es sich, alle Gesundheitskosten des Jahres gesammelt anzugeben und nicht nur die aus dem Kreißsaal.
- ☐ **2. Anlage Kind ab dem Geburtsmonat einreichen.** Ohne Anlage Kind prüft das Finanzamt nicht, ob der Kinderfreibetrag für euch mehr bringt als das Kindergeld. Diese Günstigerprüfung läuft nur, wenn die Anlage in der Steuererklärung liegt. Pro Kind gehört eine eigene Anlage dazu, auch schon im Geburtsjahr.
- ☐ **3. Kind mitversichert, Steuer gespart.** Zahlt ihr für euer Kind eigene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, etwa in der privaten Krankenversicherung, laufen sie als Sonderausgaben bei euch Eltern mit. Die Basisabsicherung erkennt das Finanzamt in voller Höhe an, ohne Kürzung.
- ☐ **4. Kindergeld beantragen, bevor Monate verfallen.** Seit Januar 2026 sind es 259 Euro pro Kind und Monat, unabhängig vom Einkommen. Die Familienkasse zahlt rückwirkend höchstens sechs Monate, alles davor ist weg. Der Antrag geht online, du brauchst nur die Steuer-ID deines Kindes.

DIE HÄRTESTE FRIST

Die härteste Frist steht in Punkt 4. Wer den Kindergeldantrag ein Jahr liegen lässt, verliert sechs Monate zu je 259 Euro. Das sind **1.554 Euro**, die niemand zurückholt.

PUNKT	LÄUFT ÜBER	ZEITPUNKT
1 Eigenanteile rund um die Geburt	Finanzamt	Steuererklärung fürs Geburtsjahr
2 Anlage Kind	Finanzamt	ab dem Geburtsmonat, je Kind
3 Beiträge für die Absicherung des Kindes	Finanzamt	Steuererklärung, als Sonderausgaben
4 Kindergeld	Familienkasse	sofort, rückwirkend höchstens 6 Monate

WAS DU DAFÜR BEREITHALTEN SOLLTEST

- ☐ Die Steuer-ID deines Kindes, mehr braucht der Kindergeldantrag nicht.
- ☐ Rechnungen von Klinik, Hebamme und Geburtsvorbereitung, dazu die Aufstellung der Fahrten zur Entbindung.
- ☐ Beitragsnachweise zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn ihr für euer Kind eigene Beiträge zahlt.
- ☐ Alle übrigen Gesundheitskosten des Jahres, weil sich der Abzug erst oberhalb der zumutbaren Eigenbelastung auswirkt.

Punkt 2 und Punkt 4 hängen zusammen, laufen aber über verschiedene Stellen: Das Kindergeld beantragst du bei der Familienkasse, die Günstigerprüfung macht später das Finanzamt über die Anlage Kind. Punkt 1 und Punkt 3 brauchst du in den ersten Wochen nur zu sammeln, gerechnet wird damit erst in der Steuererklärung für das Geburtsjahr.



02 Elterngeld und Steuerklasse klug kombinieren

Elterngeld ist steuerfrei, aber nicht folgenlos. Wer Steuerklasse und Freibeträge rechtzeitig durchdenkt, holt hier mit Abstand am meisten raus. Einer der vier Punkte wirkt nur, wenn du ihn vor der Geburt angehst, die anderen drei entscheiden sich mit der Steuererklärung. Das Elterngeld selbst bleibt dabei steuerfrei, was steigt, ist der Steuersatz auf euer übriges Einkommen.

410 € LOHNERSATZ, DANN PFLICHTABGABE	7 Monate VOR DEM MUTTERSCHUTZ WECHSELN	9.756 € KINDERFREIBETRAG 2026	4.260 € ENTLASTUNGSBETRAG GRUNDBETRAG
---	---	---	--

- ☐ **5. Elterngeld in der Steuer einplanen.** Als Lohnersatzleistung erhöht Elterngeld über den Progressionsvorbehalt den Steuersatz auf euer übriges Einkommen. Ab 410 Euro Lohnersatz im Jahr wird die Steuererklärung außerdem zur Pflicht. Rechne mit einer Nachzahlung und leg dafür etwas zurück.
- ☐ **6. Steuerklassenwechsel vor der Geburt prüfen.** Das Elterngeld richtet sich nach dem Netto der zwölf Monate vor der Geburt. Wechselt der Elternteil, der zu Hause bleibt, in die Steuerklasse III, steigt das Netto und damit das Elterngeld. Damit der Wechsel zählt, muss der Antrag mindestens sieben Monate vor Beginn des Mutterschutzes gestellt sein.
- ☐ **7. Die Günstigerprüfung mitnehmen.** Der Kinderfreibetrag liegt 2026 bei 9.756 Euro pro Kind für beide Eltern zusammen, das Kindergeld bei 3.108 Euro im Jahr. Ab etwa 84.000 Euro zu versteuerndem Einkommen ist der Freibetrag für Paare die bessere Variante. Das Finanzamt vergleicht beides automatisch, aber nur mit eingereicherter Anlage Kind.
- ☐ **8. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nutzen.** 4.260 Euro Grundbetrag plus 240 Euro für jedes weitere Kind mindern dein zu versteuerndes Einkommen, zusätzlich zum Kinderfreibetrag. Mit Steuerklasse II bekommst du den Vorteil schon monatlich beim Lohnsteuerabzug statt erst mit dem Steuerbescheid.

KINDERGELD ODER FREIBETRAG	WERT 2026	GILT FÜR
Kindergeld je Kind und Monat	259 €	seit Januar 2026
Kindergeld je Kind und Jahr	3.108 €	zwölf mal 259 Euro
Kinderfreibetrag je Kind	9.756 €	beide Eltern zusammen
Entlastungsbetrag Alleinerziehende	4.260 €	plus 240 € je weiteres Kind
Freibetrag lohnt sich ab etwa	84.000 €	zu versteuerndes Einkommen, Paare

NUR VORHER MÖGLICH

Punkt 6 funktioniert nur vor der Geburt. Ein Steuerklassenwechsel nach dem positiven Test ist oft schon zu spät. Je nach Einkommen liegen hier mehrere hundert Euro Elterngeld pro Monat.

WAS IHR VORHER KLÄREN SOLLTET

- ☐ Wer bleibt wie lange zu Hause? Davon hängt ab, für wen sich der Wechsel in die Steuerklasse III überhaupt lohnt.
- ☐ Steht der Termin für den Beginn des Mutterschutzes? Sieben Monate davor muss der Antrag auf den Steuerklassenwechsel gestellt sein.
- ☐ Wie viel Lohnersatz kommt im Jahr zusammen? Über 410 Euro wird die Steuererklärung zur Pflicht, und für die Nachzahlung sollte etwas zurückgelegt sein.
- ☐ Seid ihr alleinerziehend? Dann bringt die Steuerklasse II den Entlastungsbetrag schon monatlich statt erst mit dem Bescheid.



03 Was viele Eltern langfristig verschenken

Die großen Beträge stecken selten im ersten Jahr. Diese drei Punkte summieren sich über die Kita-Zeit auf mehrere tausend Euro.

80 % DER BETREUUNGSKOSTEN ABSETZBAR	4.800 € JE KIND UND JAHR	300 € RIESTER-KINDERZULAGE	175 € RIESTER-GRUNDZULAGE
--	------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------

- ☐ **9. Kinderbetreuungskosten absetzen.** Kita, Tagesmutter oder Babysitter, 80 Prozent der Kosten sind absetzbar, bis 4.800 Euro pro Kind und Jahr. Das gilt bis zum 14. Geburtstag. Wichtig ist die Zahlung per Überweisung mit Rechnung, bar gezahlte Betreuung erkennt das Finanzamt nicht an.
- ☐ **10. Riester-Kinderzulage mitnehmen.** Bei bestehendem Riester-Vertrag gibt es zusätzlich zur Grundzulage von 175 Euro noch 300 Euro Kinderzulage pro Kind und Jahr. Die Zulage lässt sich zwei Jahre rückwirkend beantragen. Mit einem Dauerzulagenantrag läuft das künftig automatisch.
- ☐ **11. Belege ein Jahr aufbewahren.** Rechnungen für Geburt, Hebamme und Betreuung mindestens ein Jahr nach dem Steuerbescheid aufheben. Eine Belegpflicht bei der Abgabe gibt es nicht mehr, aber das Finanzamt darf nachfragen. Ohne Beleg streicht es den Posten.

AUFWAND GEGEN ERTRAG

Keiner dieser 11 Punkte dauert länger als 20 Minuten. Zusammen machen sie über die ersten Jahre schnell einen vierstelligen Betrag aus.

04 Und jetzt?

Welche Punkte bei euch am meisten bringen, hängt an eurer Aufteilung: wer wie lange zu Hause bleibt, wie das Einkommen zwischen euch verteilt ist und ob schon ein Riester-Vertrag läuft. Genau diese Fragen entscheiden auch darüber, wie ihr ab jetzt vorsorgt.

KOSTENLOSE ERSTBERATUNG

Du willst wissen, welche Punkte in eurer Situation wirklich Geld bringen? Wir gehen die Liste mit euch durch, gemeinsam mit **Finn Klein**. Termin unter calendly.com/gravitasinvest/beratung, telefonisch unter **0681 8838 3588** oder per Mail an info@gravitas-invest.de.

400+ KUNDEN VERTRAUEN UNS	4.9 von 5 STERNE	§ 34d/f/c GEWO ZUGELASSEN	IHK Saarland AUFSICHTSBEHÖRDE
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------	---

Diese Liste kam über Instagram zu dir? Dann kennst du das Keyword schon. Wer sie noch nicht hat, schreibt uns einfach **LISTE** an **@gravitasinvest** und bekommt sie direkt ins Postfach.

Wichtiger Hinweis

Bitte vor der Nutzung dieses Dokuments lesen.

ALLGEMEINE INFORMATION

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und der ersten Orientierung. Es bezieht sich auf steuerliche Punkte rund um Geburt und erste Lebensjahre und gibt die Rechtslage zum unten genannten Stand wieder. Es ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung.

KEINE STEUERBERATUNG

Die Gravitas Invest GmbH erbringt keine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne der §§ 1 bis 4 StBerG und ist dazu auch nicht befugt. Ob und in welcher Höhe sich ein hier genannter Punkt in Ihrer Situation auswirkt, klären Sie mit einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein.

KEINE RECHTSBERATUNG

Der Inhalt stellt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständige Behörde, Ihr Finanzamt sowie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt.

KEINE GEWÄHR, KEINE HAFTUNG

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Gesetzgebung, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung ändern sich laufend. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Maßgeblich ist ausschließlich der Gesetzestext in der jeweils geltenden Fassung. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Dokuments getroffen werden, und für daraus entstehende Nachteile wird keine Haftung übernommen.

KEINE ZUSAGE

Genannte Beträge sind gesetzliche Pauschalen, Freibeträge und Höchstbeträge. Rechenbeispiele sind vereinfachte Modellrechnungen mit gerundeten Werten und dienen allein der Veranschaulichung von Größenordnungen. Sie sind keine Zusage einer Erstattung und kein Versprechen einer Steuerersparnis.

TÄTIGKEIT UND ZULASSUNG

Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmaklerin nach § 34d GewO (Register-Nr. D-8M67-JM7Q9-93), als Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f GewO (Register-Nr. D-F-170-NDED-20) und nach § 34c GewO tätig. Registerauskunft über vermittlerregister.info. Zuständige Aufsichts- und Erlaubnisbehörde ist die IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken. Berufshaftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, Geltungsraum EU und EWR.

SCHLICHTUNG

Außergerichtliche Streitbeilegung über Versicherungsombudsmann e.V., Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

URHEBERRECHT

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe ist ausdrücklich erwünscht. Eine Weitergabe in veränderter Form sowie die gewerbliche Verwertung sind nicht gestattet.

ANBIETER

Gravitas Invest GmbH · An der Christ-König-Kirche 10, 66119 Saarbrücken · Geschäftsführer: Pascal Blaß (einzelnvertretungsberechtigt) · Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111 · USt-IdNr. DE462167243 · Telefon 0681 883 835 88 · info@gravitas-invest.de · Vollständige Angaben unter gravitas-invest.de/impressum